

INSOLVENZKANZLEI24 · MÜNCHEN

Begleitung in der Krise.

Klar. Realistisch. Verbindlich.

Insolvenz, Sanierung und Zwangsvollstreckungs-strategie

für Privatpersonen, Selbständige und Unternehmen.

Rechtsanwalt Robert W. Niedermeier

seit 1991 in München

Mandanten-Infobroschüre · Stand 2026

ÜBER DEN ANWALT

RA Robert W. Niedermeier

Robert Niedermeier ist seit 1991 in München als Rechtsanwalt im Wirtschaftsrecht zugelassen. Sein Schwerpunkt liegt seit vielen Jahren in der Zwangsvollstreckungs-strategie – sowohl in der konsequenten Durchsetzung von Forderungen als auch in der Abwehr von Vollstreckungsmaßnahmen.

Von 1992 bis 1998 war er parallel als externer Rechtsanwalt für die DVI Debitorenverwaltung und Inkasso GmbH & Co. KG mit Inkasso und digitaler Forderungsbeitreibung befasst – eine Erfahrung, die heute jede Mandatsbearbeitung schneller und präziser macht.

Heute spezialisiert auf Privatinsolvenz und auf die Begleitung von Unternehmen und Unternehmern in Insolvenzgefahr. Im Hintergrund wirken Buchhaltungsexperten, Forderungsanalysten und eine stringente Kanzleileitung – das macht Verfahren schnell, effizient und professionell.

Schwerpunkte heute

- ▶ Privatinsolvenz – von der Ersteinschätzung bis zur Restschuldbefreiung
- ▶ Unternehmensinsolvenz und Sanierung (auch Eigenverwaltung)
- ▶ Zwangsvollstreckung – Durchsetzung und Abwehr
- ▶ Krisenanalyse und Frühwarnung für Geschäftsführer und Selbständige



*„Klare Lösung statt falscher
Versprechungen.*

*Entschuldung, Sanierung
oder geordnete Beendigung.“*

FÜR PRIVATPERSONEN

Privatinsolvenz & Schuldenfreiheit

Wenn Mahnbescheide, Konto-pfändungen und Gläubigerdruck den Alltag bestimmen, brauchen Sie einen klaren Plan – schnell, ehrlich und ohne falsche Versprechungen.

Was wir für Sie tun

- ▶ **Ersteinschätzung & Strategie** – Sichtung Ihrer Mahnungen, Vollstreckungs-bescheide und Pfändungen; realistische Einschätzung: außergerichtliche Einigung oder Insolvenzplan?
- ▶ **Außergerichtliche Entschuldung** – Verhandlungen mit Gläubigern und Inkassofirmen; Vergleichs- und Ratenzahlungs-modelle; taktische Verzögerung von Zwangsvollstreckungen.
- ▶ **Privatinsolvenzverfahren** – Vorbereitung und Einreichung von Verbraucher- und Regelinsolvenzen; vollständige Forderungsaufstellung; Begleitung bis zur Restschuldbefreiung (3–6 Jahre).
- ▶ **Schutz vor Vollstreckung** – Abwehr unzulässiger Pfändungen, Nutzung von Pfändungs-freigrenzen und Verfahrens-fehlern, sofortiger Rechtsschutz vor Gericht.

Drei Fragen, die wir mit Ihnen sofort klären

- ▶ **1.** Reicht eine außergerichtliche Einigung – oder ist die Insolvenz die schnellere Lösung zur Restschuldbefreiung?
- ▶ **2.** Welche Pfändungen können wir kurzfristig stoppen oder verzögern?
- ▶ **3.** Wie hoch ist Ihr Pfändungsfreibetrag tatsächlich – und wird er korrekt umgesetzt?

S O F O R T H I L F E

Ersteinschätzung

Senden Sie uns Ihre wichtigsten Unterlagen (Mahnbescheide, Pfändungen, Gläubigerübersicht). Innerhalb von 1–2 Werktagen erhalten Sie eine erste schriftliche Einschätzung Ihrer Situation und der nächsten Schritte.

FÜR UNTERNEHMEN & UNTERNEHMER

Sanierung & Insolvenz

Im Krisenfall geht es um mehr als Geld: Haftungsrisiken, Arbeitsplätze und persönliche Zukunft. Je früher gehandelt wird, desto mehr Optionen bleiben.

Unsere Leistungen entlang der Krise

- ▶ **Krisenanalyse & Frühwarnung** – Bilanzprüfung, Liquiditätsanalyse, Forderungsstrukturierung; Identifikation von Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung; Risikoabschätzung für Geschäftsführer (Haftung, Anfechtung).
- ▶ **Sanierungsstrategien** – Kostenoptimierung, Strukturmaßnahmen, Bankverhandlungen; Eigenverwaltung und Insolvenzplan; Verhandlungen mit Lieferanten, Vermietern und Gläubigern.
- ▶ **Insolvenzantrag & Abwicklung** – Vorbereitung und Einreichung des Unternehmensinsolvenzantrags; Wahl des optimalen Verfahrens; Koordination mit Insolvenzverwalter und Gläubigerversammlung.
- ▶ **Gläubigerschutz & Vollstreckung** – Zwangsvollstreckungsstrategien zur Sicherung eigener Forderungen; Abwehr feindlicher Vollstreckungsmaßnahmen; taktische Nutzung von Insolvenz- und Vollstreckungsrecht.

Geschäftsführerhaftung – die typischen Fallen

- ▶ Verspätete Antragstellung – § 15a InsO, persönliche Haftung mit Privatvermögen
- ▶ Zahlungen nach Insolvenzreife – § 15b InsO, Erstattungspflicht ohne Versicherungsschutz
- ▶ Anfechtbare Vermögensverschiebungen in der Krise
- ▶ Fehlerhafte Buchführung und Steuerabführung – strafrechtliches Risiko

DREI WOCHEN

sind die Antragsfrist nach Eintritt der Zahlungsunfähigkeit, sechs Wochen bei Überschuldung.

§ 15a Abs. 1 InsO – wer diese Frist verstreichen lässt, haftet persönlich.

UNSERE ARBEITSWEISE

Schnell. Präzise. Verlässlich.

Vier klare Phasen, ein fester Prozess. Keine Endlosschleifen, keine offenen Enden – sondern messbare Fortschritte und transparente Kommunikation in jeder Verfahrens-phase.

01

Bestandsaufnahme

1–2 Tage. Sichtung Ihrer Unterlagen, Schulden- und Forderungsliste, Liquiditätscheck. Sie wissen sofort, woran Sie sind.

02

Strategieentwicklung

Klare Optionen – Sanierung, außergerichtlicher Vergleich oder Insolvenz? Sie erhalten eine schriftliche Empfehlung mit Fristen und Risiken.

03

Umsetzung

Antragserstellung, Verhandlungen mit Gläubigern und Banken, Verfahrensbegleitung – mit fester Ansprechperson und engmaschigem Reporting.

04

Abschluss

Restschuldbefreiung, geordnete Abwicklung oder echter Neustart. Wir bleiben an Ihrer Seite, bis das Verfahren rechtskräftig beendet ist.

Warum Insolvenzkanzlei24

34+ Jahre

Erfahrung in Wirtschaftsrecht und Vollstreckung .

Eingespieltes Team

Anwalt + Buchhaltung + Kanzleiorganisation = maximale Effizienz.

Klartext

Realistische Einschätzung statt Standard-versprechen – ehrlich, verbindlich, schnell.

WIR HÖREN ZU.

Bevor Sie verlieren, was Ihnen wichtig ist.

Eine Krise ist keine Frage des Charakters. Sie ist eine Frage des Tempos – und der richtigen Strategie. Je früher wir auf Ihre Situation schauen, desto mehr Optionen behalten Sie. Diese Erstanalyse ist für Sie persönlich und vertraulich.

KONTAKT & TERMIN

Sprechen Sie uns an – diskret und kostenfrei.

Insolvenzkanzlei24

Rechtsanwalt Robert Niedermeier

Maximilianstraße 35, Aufgang A · 80539 München

Telefax: +49 (0) 89 6600 2036

E-Mail: info@insolvenzkanzlei24.de

Web: www.insolvenzkanzlei24.de

Kanzleileitung: **Kemal Yilmazalp** · info@insolvenzkanzlei24.de

01

Kurz schreiben

Stichworte zu Ihrer Situation per E-Mail.

02

Rückruf vereinbaren

Wir melden uns binnen eines Werktags.

03

Ersteinschätzung

Schriftliche Ersteinschätzung via E-Mail.

Insolvenzkanzlei24 · RA Robert Niedermeier · Maximilianstraße 35, Aufgang A · 80539 München
Mandanten-Infobroschüre · Stand 04/2026 · Diese Broschüre ersetzt keine anwaltliche Beratung im Einzelfall.